Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund Oldenburg

No. 75, 17. December 1851

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Selleng" gestell über frembientlandle Bergenhlingung. Gergen (und sellen) Sugerhäusgebein Einstlichen Einstlichen Einstlichen der Geben soweister und auswerheitung Einstlichung bei dan die Geben soweister und auswerheitung einstlichung der Geben soweister und auswerheitung der Geben soweister und auswerten der Geben soweister und auswerten der Geben der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Ericheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Connabent, jedesmal einen halben Bogen ftart. - Preis für bas Unartal 18 Grote, burch bie poft bezogen 24 Grote Courant. - Beftellungen werben von allen Poftamtern, fo wie von ber Berlagshandlung angenommen.

Gin Wort über die Anwendung der Berordnung vom 2. Februar 1846, betr. die polizeiliche Beauffichtigung der Wirthshäufer.

until felte feiter Rentiff, for feiten

Much in unferm Canbe, wie überall, fucht bie Reaction, nachdem fie fich von ihrem Schreden von 1848 erholt hat, in ihrer Ruftfammer nach ben alten erprobten Waffen, und hat unter andern brauchbaren Werfzeugen auch eine ihrem Inhalte nach uralte, einem antiquirten Bevormundungsfusteme angehörende, wenn auch erft im Jahr 1846 neu rebigirte, Berordnung entbedt, bie ihr bei bem mehrfach von ihr angenommenen Glauben, bag bie Bewegung von 1848 ein langer Raufch gewesen fei, fehr willfommen ift. Gie bat ja nun bas Mittel in Sanben, Die Bieberfehr eines folden Raufches burch Berbot bes Birthebaus-Besuche ju verhuten, und in biefem Bewußtfein, vielleicht auch von vaterlicher Gorge fur bas bereinstige Wohl ihrer Untergebenen getrieben, hat fürglich unfere Polizeibehörbe jene noch nicht in Bebrauch gewesene, vielleicht faum gefannte, und völlig in Bergeffenheit gerathene Berordnung ploglich mit nie geahnter Energie ins Leben gerufen, und fomit ihre Untergebenen ohne Unterschied ihres Rufe, ihrer Bilbung ober Stellung, als Berichwenber und Gaufer unter ihre Ruratel geftellt. Staatsbiener von bemahrter Sittlichfeit und Selbständigfeit, Abgeordnete, auf benen fein Borwurf irgend welcher Lieberlichfeit haftet, Militarperfonen von mufterhafter Aufführung, Burger ber folibeften Urt, Alle find ber Guratel verfallen und werben wie unmundige Rinder ober erflatte Berichwenber beimgewiesen, wenn es ihnen einmal einfallen follte, bis Mitternacht in einem

Wirthshause sitzen zu bleiben; sie sind allzumal Sünber und ermangeln ber Fähigkeit sich selbst zu beherrschen, obgleich so viele unter ihnen sind, die über Andere herrschen, sa dem Staate Gesetz geben. Es muß ein eigner Genuß darin liegen, unschuldige Freuben Untergebener zu stören, wenigstens ihmt es die Polizeibehörde mit einem Eifer, der anzuerkennen wäre, wenn er sich auf edlere Zwecke richtete, während sie da, wo es gemeinnüßige Einrichtungen ins Leben zu rusen oder zu verbessern gilt, benen die öffentliche Stimme lant und entschieden das Mort redet, z. B. Straßenreinigung, Beleuchtung u. s. w., sich von se viel weniger eifrig gezeigt hat.

Hangarishing and Did Daniel

Wer um 12 Uhr Abende noch im Wirthebaufe fist, von bem ift anzunehmen, bag er fich betrinft und in ber Racht bie öffentliche Rube und Ordnung ober Gicherheit ftort, und ba wir bies nicht bulben burfen, fagt bie Polizei, fo muffen wir bie Bafte um 12 Uhr nach Saufe fchiden. Der eigentliche Grund ber Berordnung vom 2. Februar 1846, ben biefe felbft in ihrem Eingange ausspricht, ift Ginschränfung bes übermäßigen Genuffes bes Branntweins, ber bamale befanntlich an manchen Orten überhand genommen hatte und für manche Wirthshäufer, nament= lich auf bem Lande, und für bie niedrigern Tanglocale einen gewiffen 3mang erforbern mochte. Diefer Grund trifft aber fur bie Birthebaufer ber Stadt und bie Gafte, welche folde befuchen, wenigstens jum bei weitem größten Theile, nicht zu, sondern es find in ber Regel friedliche, anftanbige Burger und Beamten, ober eben fo anftanbige jungere Leute, welchen es nicht in ben Ginn fommt, fich in Branntwein gum Schaben ber Rube ber Stabt und jum öffentlichen Mergerniß gu betrinfen, fonbern bie fich bei Bier ober

Wein gemüthlich unterhalten und nicht daran benken, die öffentliche Ordnung irgendwie zu stören. Es verssteht sich von selbst und die kurze Erfahrung der letzt verslossen Wochen hat es schon zur Genüge bestätigt, daß durch diese Anwendung jener Berordnung von 1846 nicht diesenigen, für welche sie gegeben ist, nämslich die Säuser, getrossen werden, denn diese sind selsten oder gar nicht die 12 Uhr in Wirthshäusern zu sinden, sondern allein diesenigen für die sie nicht gegeben ist.

Aber, fagt bie Polizei, wenn wir in einem öffentlichen Lofale, es mag fein, welches es wolle, Feierabend gebieten laffen, bann muffen wir es auch in allen anbern Lofalen thun, benn unfer Grundfat ift: Bleichheit vor bem Gefet. Allein man fennt ichon bie oft beliebte Manier, eine gehäffige Magregel baburch mit einem Schein von Popularitat ju umgeben, bağ man ihr ein volfsthumliches Motto an bie Spige ftellt, und mag man immerhin eine faule Ruß überaudern, fie bleibt boch immer faul. Ginem fpatern Auffage mag es vorbehalten fein, zu untersuchen, ob benn biefe gerühmte Gleichheit vor bem Gefet bei Anwendung jener Berordnung von ber Polizei ftets aufrecht erhalten wirb, bier genügt es zu behaupten, baß jener Grundfas in feiner Unwendung auf bas vorliegende Polizeigeset ein Unfinn ift.

2Bas für eine Gleichheit wird benn von ber Bo= lizei geprebigt? "3hr feib alle Branntweinfaufer und Strafenrandalirer und barum Marich mit euch gu Bett!" - In ber That eine ichmeichelhafte Behandlung. Die Polizei benft nicht baran, bag eine Poligeivorschrift, die ihre lokale und nur fur gemiffe fociale Buftanbe paffenbe Bebeutung bat, nicht über ihren 3med hinaus angewendet werben fann, ohne lächerlich zu werben. Ober will man ihr auch bie allgemeine Bebeutung beilegen, baß jebe Störung ber öffentlichen Rube und Ordnung baburch verhindert werben foll, fo unterliegt ihr boch nur, wer bie Befürchtung mit Recht erregt, baß er eine folche Stos rung herbeiführen werbe, und es ift beshalb Thorheit fie in einem Lofale jur Unwendung gu bringen, beffen Bafte gu einer folden Furcht feine Beranlaffung geben.

Doch ließe fich vielleicht auch bas noch ertragen, wenn nur eine solche Handhabung jener Verordnung wenigstens geeignet ware, Störungen der öffentlichen Ordnung zu verhindern. Aber auch bas ift nicht einmal ber Fall. Denn wer sich einmal beirinken will, kann und wird es mit der größten Bequemlichfeit auch vor 12 Uhr thun, und je früher ein Rausch austritt, umso schlimmer und gefährlicher muß er,

namentlich wegen bes öffentlichen Aergerniffes, nothmendig fein. Weiß ein Trinfer, bag er um 12 Uhr Rachte bas Wirthehaus verlaffen muß, bann nimmt er ficherlich bie Zeit vor 12 Uhr um fo eifriger mahr, und trinft entweder in ber furgern Beit ichneller als gewöhnlich, um bas gewohnte Quantum nach Saufe ju tragen, ober geht fruber ins Birthehaus, um bie gewohnte Stundengahl troß ber Boligeiftunde in bemfelben bingubringen; ober aber er wird irgend ein gebeimes Stubchen aufzufinden wiffen, wohin die Argusaugen ber Polizei nicht zu bringen vermogen, benn es liegt in ber menfchlichen Ratur, ein Gefes, bas nicht gefällt, möglichft ju umgeben und im Beheimen gu übertreten. Reine von Diefen Folgen ber polizeilichen Bevormundung ift fehr munschenswerth und anftatt mit ihrem Berfahren für ihre 3mede ets mas zu erreichen, arbeitet bie Polizei benfelben und ber öffentlichen Moral gerabezu entgegen, wie bas ja auch nicht andere fein fann, wenn man eine gehaffige Magregel burchführen will, ohne ben Muth gu haben, ben Wiberftand mit Fauftichlägen gu lahmen. Will bie Polizei außer bem allerbinge nicht unbebeutenbem pecuniaren Gewinn noch andere Erfolge von ihrem Berfahren haben, bann muß fie bas Befes vom 2. Febr. 1846 übers Rnie brechen und einfach befehlen: "Wer um 6 Uhr Abends nicht im Bette liegt, ber bezahlt 1 Thaler Bruche und 42 Groten Roften." Dann bat fie Belb und - Schlaf bie Sulle und Fulle, und mer ichlaft, ber trinft nicht.

mand Landtag.

Heber bie Urt und Weife, wie bie Revifion bes St. Gr. . 3u erleichtern fei, ift, wie man hort. noch immer feine Ginigung erreicht worben. 3m Musfcuffe foll bie Unficht bie Mehrheit gewonnen has ben, es fei zwedmäßig, ben von ber Regierung vorgeschlagenen Bufapartifel jum St.-Gr.-G. angunehmen, jeboch mit ber Mobification, bag ber nachfte mit abfoluter Stimmenmehrheit befchließenbe Landtag bei ber von ihm vorzunehmenden Revision gewiffe von bem gegenwärtigen Landtage festzustellenbe, gleichfalls mit absoluter Stimmenmehrheit zu beschließenbe Grengen gu mabren babe. Gine Minderheit im Ausschuffe foll barauf bestehen, es feien von ber Regierung Die Borlagen ju erbitten, und alebann unter Befolgung ber Borfchriften bes Urt. 242 biefe Borlagen in Berathung ju nehmen, und nach vollenbeter Berathung biefer Borlagen auf bem gegenwärtigen Landtage ber

Bufapartifel jum St.=Gr.=G. gu befchließen, bag ber nachfte Lanbtag bie Beschluffe bes gegenwärtigen Lanb= tage, wenn er wolle, mit abfoluter Stimmenmehrheit wiederholen, und bamit fchluffig feftstellen fonne. Bon einzelnen Abg., welche nicht Mitglieber bes Ausschuffes find, werben noch andere Wege empfohlen. Ginige wollen, bag junachft bie Reg, erfucht werbe, ben Entwurf ber von ihr verlangten Abanderungen vorgulegen, und wollen, bis biefe Borlage gemacht ift, über bie Urt und Weise, wie bie Beschlugnahme etwa ju erleichtern fei, fich bie Entscheibung gang vorbehalten. Bon ber Rothwendigfeit einer Ginigung finb aber mohl Alle gu fehr überzeugt, als baß zu bezweis feln mare, baß bie erforderliche 2/3 Majoritat fur einen bestimmten Weg sich nicht boch noch zusammen finden möchte.

Die bevorstehende Löfung der schleswig: holsteinischen Frage.

think which wer (Eding.) which the life qualitation

hat man biefes Refultat vorausgesehen? gewiß nicht. Und bas ift ber Irrihum, in bem man befangen war.

Man theilte bie Taufdung auch an ber Spree, menigstens in gewiffen Rreifen, als man ber Deinung mar, ber Rrieg, welcher jum Schut ber Berjogthumer gegen die banifche Propaganda fur bas monarchische Princip in Kopenhagen geführt murbe, werbe gegen bie Propaganba in ben Bergogthumern und für ben König in Ropenhagen unternommen, und barnach verfuhr. Riemand foll beswegen angeflagt werben. Wer ift in ber Roth und Berriffenheit ber legten Jahre nicht getäuscht worden? Und wer fann fagen, wie viel auswärtiger Ginwirfung nachzugeben war, ber man fich fügte und bie man anzuerfennen gleichwohl gerechtes Bebenfen trug? Dur eins ift babei ju munichen, bag man, nachbem bie gegenfeitige Taufdung auf beiben Geiten offen liegt, auf ber einen bavon absteht, Die andere mit Recriminationen gu verfolgen. Wogu noch jest bas fehr berechtigte nationale Gefühl von Deutschland fur Die Bergogthumer gegen bie ihnen feinbliche frembe Propaganda einen überichaumenden Saß nennen, gu welchem Deutsch= land fich berechtigt geglaubt habe? Danfen wir Gott, baß bei biefer Gelegenheit offenfundig geworben ift, Deutschland fei fein tober Leichnam und fuhle bie Streiche, bie man gegen es fuhrt. Und wenn bie Rriegsertlarung, bie Waffenftillftanbes und Friedens fchinffe als gegen bie Rechtsansichten von Defterreich ausgeführt in bemfelben Buge bezeichnet werben, in welchem man fehr ju unferer Beruhigung erflatt, alle Rechte bes beutschen Bunbes auf Solftein und Lauen= burg noch julest verwahrt ju haben, ju benen boch wohl bas Recht Solfteins auf fein Berhaltniß gu Schleswig muß geredinet werben, fo barf man fragen, wofur war überhaupt ber Rampf, wenn nicht fur Die Wahrung jener Rechte? Wer aber ben 3med will, foll auch bie Mittel wollen, burch bie er allein erreicht werben fann. Ober hatten vielleicht andere gum Riel geführt, und wurde es noch jest jum Biel fuhren, wenn man, nachbem bie Soffnung auf Rachgiebigfeit einer unbehandelbaren Partei gescheitert ift, als redlicher Freund biefen Freunden "unumwundene Wahrbeiten" fagt? Wir haben mit mehr Freude als Soff= nung von biefen unumwundenen Wahrheiten gehört, bie bem banifchen Minifterium von Seiten Defterreichs in letterer Beit gefagt worben find. Und was ift ber Erfolg berfelben gewesen? Der Freund hat bem reblichen Freund, wie banifche Blatter melbeten, eben fo unumwunden geantwortet; und bamit man über ben Belang biefer Antwort nicht im Zweifel fei, find bie beiben einzigen Minifter maßiger Gefinnung, bie man bem Cafino-Minifterium als eine Art von Temperamentum feiner revolutionaren Leibenschaften beigegeben hatte, find Reeby und Graf Rarl Moltfe genothigt gewesen, aus bemfelben wieber auszuscheiben. Das ift bie Antwort auf bie Frage, welche mit ten "unumwundenen Wahrheiten" an bie bemofratifch= propagandifche Partei gerichtet wurde, Die Danemarf und ben Ronig beherricht, Schleswig gur Bergweiflung treibt, fur Solftein abnliches Beichid und fur Deutschland neue Demuthigungen vorbereitet. Roch ift feineswege Alles verloren, und bie Soffnung befteht, bag man von Seiten ber beutschen Großmachte nicht weiter gurudweichen wirb, weil man nicht weiter gurudweichen fann, ohne Alles und fich felber preisjugeben. Das aber glauben mir weber von Breugen, noch von Defterreich, obwohl Riemand bie Schwies rigfeiten und die Gefahren unbefannt find, auf welche fie beim Festhalten an ber nun eingenommenen Stellung feitens ber anbern Großmachte, wenigstens ber beiben weftlichen, und feitens ber banifchen Sartnadigfeit ftogen werben, bie in jenen ihre größte Stuge hat. Auch haben biefe Beilen feine andere Abficht, als bie öffentliche Meinung auf die Nothwendigfeit biefes Festhaltens ber beiben beutschen Großmächte hinguweifen. Berfteben wir bie Formulirung ihrer neueften und letten Forberung richtig, fo begehren

fte Berftellung ber auf Staatsvertrage gegrundeten ftanbifden Berfaffung von Solftein und von Schleswig, auf ben baburch gleich fest begrundeten Remis für bie beiben, und zwischen Solftein und Denischland, mahrend die Cafinomanner in Ropenhagen (bom Ronige ift naturlich nicht bie Rebe und fann nicht bie Rebe fein) bavon nichts wiffen wollen, und herr v. Tillisch noch neulich als nahe bevorftehend ben Tag mit Freuden begrußte, wo er bie Schleswiger im Reichstage von Danemart erbliden, b. b. bas Bergogthum bem Reich einverleibt feben werbe. Sier alfo ift ber Anotenpunft ber politischen Berwidlung, hier bie Aufgabe, bei beren Lofung politische Beisheit und Beharrlichfeit fich zeigen, und bleibenber Ruhm, aber auch bleibende Gemahr fur bie Bufunft gewonnen werben fann, Hic Rhodus, hic sacta.

Softheater.

"Richard's Wanderleben." Luftfpiel in 4 Acten, bearbeitet nach bem Englischen von Rettel. -Der Unwesenheit bes Grn. Gabillon banten wir bie Aufführung biefes im Allgemeinen gern gefebenen Stude. Barum wir aber jest baffelbe feben, ift uns nicht flar. Die Perfonlichfeit bes herrn Gabillon eignet fich jum Richard wenig, und wenn ihn schon ber Umftanb, bag er ein Schuler bes orn. Raifer ift, und tuchtige eigne Mittel befist, bavor fcust, eine Rolle gu verfehlen, fo fann er boch im Richard unmöglich gefallen. Das Gewaltsame in feinen Bemegungen verlett ben Bufchauer, und trop feiner guten Sprache und ber fonft fo bantbaren Rolle wollte es bem Grn. Gabillon nicht gelingen, fich Beifall gu verschaffen. Dur gegen bas Enbe erhielt bas Spiel bes frn. G. mehr Feuer und Freiheit. Wir mochten bie Intenbang bitten, bas Stud nach einiger Beit nochmals vorzuführen, und wenn Sr. Baumeifter fich bann etwas mehr Gracie aneignen wollte, glauben wir, baß wir einen beffern Richard feben werden. -Br. Schlögell gab ben alten Donner recht brav, eben jo Gr. Berger ben Matrofen Fisch. Derlei berbe scharf gezeichnete Charactere gelingen beiben Berren gewöhnlich. - Frl. Ramler, als allerliebfte Berrenhuterin, burfte boch etwas mehr ben Augennieberschlag und die haltung biefer Secte haben, fonft ift es unnatürlich, daß fie mit Ephraim Die alberne Geremonie bes Begrußens und Abgebens aufführt. Berr Bluhm, als Ephraim, war in Sprache, Haltung und Coftum fehr gut. - fr. Dietrich und fr. Steinmes waren scheuflich aber icon. - Gr. be Marchion ift noch gu

warnen, daß er nicht gar zu affectirt werbe. Fraulein Albers fah fehr niedlich aus, und sprach bas Wenige, was sie zu sagen hatte, gut. —

"Die Runft geliebt gu werben." Lieberfpiel in 1 Act nach bem Frangofischen. Dufit von Gum= bert. Es mag ichwer fur bie Intendang fein, bie Stude fo ju mahlen, bag nicht biefelben Berfonen zweimal an bemfelben Abend beschäftigt werben, boch muffen wir unfre icon fruber mal ausgesprochene Bitte, bies nach Möglichfeit ju vermeiben, bier wieberholen. Br. Dietrich hatte nicht nothig gehabt, ben Elfterwiß gar fo febr ju übertreiben, wenn er ihn nicht vom Director Bod unterscheiben mußte, und nun Frl. Albers gar zwei Bauernmabchen hinter einander. Das muß man jungen Talenten nicht zumuthen. Sr. be Marchion hatte es leichter, fein Peter mar von Beinrich Donner zu verschieben. fr. be Marchion und Frau Dietrich fangen ihre Partie recht gut, Frl. Albers spielte unbefangen, und fr. Dietrich erregte burch feine Romif Beiterfeit. Die Runft geliebt gu werben, ift leicht (man trinft eine halbe Flasche Cham= pagner und ift unwiderftehlich, eine gange macht unausstehlich) und fpielt fich auch leicht ab, fo baß fie wohl wiederzusehen ift, mit indirect and and 3.

Trübe Ausfichten.

Der Landtag hat für die ersten Kragen über die Revision des St. Gr. G. die erforderliche Zweidrittel-Majorität zwar glücklich zusammengebracht, dennoch aber giedt die leiste Abstimmung zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß. Sie zeigt nämlich, daß in der Partei der Rechten schon eine Spaltung eingetreten in, indem einige Abgeordnete gegen die Mehrheit gestimmt haben, und dies sogar swenn wir den Zeitungsnachrichten glauben dursen, die stenographischen Berichte sind so weit noch nicht erschienen) wegen einer adweichenden Ansicht von untergeordneter Bedeutung.

Die wichtigsten Beschlusse über die zweifelhafte Trage: wie bie Revision vorgenommen werden soll? eine Frage, über die gewiß verschiedene Ansichten fich geltend machen werden, sind aber noch zurück; es läßt sich also kann hoffen, daß dabei ein Borschlag die erforderliche Stimmenzahl erhalten werde.

Zwar sollte man es nicht glauben, daß nach ben zahlreichen

Bwar follte man es nicht glauben, daß nach den zahlreichen Erfahrungen, die in unserm Lande dei Landlage, und Gemeinderenmulungen gemacht und aus andern Staaten bekannt sind, verständige Manner noch im mer nicht zu der Einsicht gelangen konnten, daß, um in wichtigen Angelegenheiten etwas parlamentarisch zu erreichen, die Partei zusammenhalten, daß zeder sich der Majorität in berselben unterordnen, seine auch noch so sesse Weitung, wenn die Mehrheit ihr nicht beiptlichtet, zurücktellen, seine Reigung, etwas Apartes zu haben, bestegen muß, daß er eben daburch seine Pflicht und den Eid des Abgeordneten, "das Bohl des Staates ohne Redeursässischen nach eigener lleberzeugung zu beachten," erfüllt, nach dem Grundsch: wer den Ivergung zu glauben, allein die Wittel wolsen; — wir sagen: es ist kaum zu glauben, allein die lepte Absimmung scheint es zu beweisen.

Die Linke kann nun hoffen, daß wieder einnal die Uneinigfeit der Gegner ihr einen Sieg verschaffen wird, den sie selbst nimmer erkämpsen könnte; Alle aber, die von diesem Landtage den ersten nothwendigen Schrift zur Entwirrung unfere verwickleiten Zustände erwarteten, mussen est tief beklagen, daß die Freunde der Ordnung selbst dem entgegenwirken.

Rebatteur: B. Muller. - Schnellpreffendrud und Berlag: Schulze iche Buchhandlung.

-pidnoiden Agelehnen von Golden und udn Schled-

egiönblichen Birchelften von Soldelie und von SchledGeberg auf der die unde anichen bie beitelbe Birken Aleksan die bertagen derte ansonwer und bereichen Birken Oldenburgische

Mittheilungen aus allen gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Ericbeint wochentlich zweimal, am Mittwoch und Connabent, jebesmal einen halben Bogen fiart. - Preis fur bas Snartal 18 Grote, burch die Boft bezogen 24 Grote Courant. - Beftellungen werden von allen Poftamtern, fo wie von ber Berlagshandlung angenommen.

Die Parifer Rataftrophe.

monten, Labracantinger authorized vertes, efectulated

Bebes Beitalter bat fein eignes Gefpenft und unter Bittern und Bahneflappern vor bemfelben erziehen fich bie Bolfer. Bas bem Mittelalter bie Furcht vor bem Bofaunenichalle bes jungften Gerichts mar, bas ift bem neunzehnten Jahrhundert bie Furcht vor ber Bofaune ber großen focialen Umgeftaltung. Auf biefe Furcht will ber andere Napoleon feinen Raiferthron grunden, wie ber erfte napoleon ben feinigen auf bie Schreden ber politischen Ummalgung gegrundet hat. Gin ganger Centner Berfaffungerecht wiegt fein Loth, wenn ber gesammten hiftorifchen Gefellichaft bas Meffer an ber Rehle fist. Dag biefe Wahrheit eine fürchterliche fein, eine bochft gefahrliche und trugerifche - fie ericheint ber Dehrheit bes Bolfes fest als eine Bahrheit. Die Proclamation bes Prafibenten bom 2. December ift unftreitig ein Meifterftud ge= wefen - ein Deifterftud um begwillen, weil er bas allgemeine Stimmrecht, bas wirffamfte unter allen Reagentien bes focialen Gahrungsproceffes hingeworfen hat, um biefen Gahrungsproces felber - vorerft - niederzuschlagen. Und die Welt gerbricht fich ben Ropf nicht über bie theologische Controverefrage: ob man benn wirflich ben Teufel auch bannen tonne burch ben Beelgebub; fie beruhigt fich in bem Bebanfen, bag biefe neuefte Revolution - vorerft - ja nur eine politische fei, bag fie bas jungfte Bericht, im Bolfeglauben bes neunzehnten Jahrhunderte, Die große fociale Revolution, wieder auf Jahre, vielleicht auf Jahrzehnte gurudgebrangt habe. Man will auch bier Frift um jeben Preis, gang wie jene Philifter, die mit jeglicher Frift ber absoluten Ruhe vorläufig gufrieben find und erwägt fo wenig wie biefe, ob benn auch biefe Frift, welche jest Bonaparte gefchaf fen, etwas Bernhigenberes fei als - Galgenfrift.

brettenning die Comandocttrage gegu

Bir feben in ben rathfelhaften erften Ginbruden bes Staatoftreiches nichts weiter als ein neues Beugniß fur die Wahrheit: bag bas politische Intereffe gegenwärtig verschlungen ift von bem focialen. Das Beitalter wird feine Rube, feine Faffung mehr gewinnen für die Reform ber Berfaffungepolitif, wenn nicht bie Reform ber Gefellichaft vorangegangen ift. Den Streich gegen ein hiftorisch beftebenbes Staatsrecht fonnte Ludwig Bonaparte mit wenigftens augenblidlichem Erfolge fuhren, und bie großen Schaaren feiner Gegner bleiben gugleich feine Bufchauer.

Bare am 2. December ein gleich entscheibenber Streich gegen hiftorifche Rechte ber Befellichaft ge= führt worben, maren es bie Social-Demofraten gewefen, welche mit gewaltfamer, fiegreicher Sand in bie bestehende Ordnung eingegriffen hatten, bann wurde halb Europa heute nicht auf bem Schauplage, fonbern auf bem Rampfplage fteben.

2. Bonaparte grundet fein Regiment auf eine fociale Macht. Er greift bie Golbaten beraus, bas Solbatenthum, er ichafft aus ihnen ben gefellichaftliden Rern, mit welchem er ber ermatteten Ariftofratie, bem eingeschüchterten Burgerthum ihren gefellschaftli= chen Beruf abnehmen will, gegenüber bem Unbrangen ber Social-Demofratie. Er wird in bem Golbatenthum ber Gefellichaft in Franfreich einen neuen privilegirten Stand octropiren. Die Solbaten ftimmten guerft ab: fie find vor ber Sand bie allein focial und politisch bevorrechtete Aristofratie in Frankreich.

In Diefem feden Berfuch, ber fich gleichfam eine neue fociale Macht schaffen will, weil bie alten nich mehr Stich halten, liegt ebenfowohl bie Bewahr bes